

# Gemeindeversammlung

**Montag, 28. November 2011 → 20:00 Uhr, Bühlhalle Däniken**

## **TRAKTANDEN**

---

1. Ausbau der Wasserversorgung (Beteiligung am Neubau Reservoir Gulachen Walterswil,  
Ausbau Hochzone Eich und Erneuerung Fernsteuerungsanlage)

--> Genehmigung Bruttokredit von 3'200'000 Franken

--> Genehmigung Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen der Wasserversorgung  
Walterswil zwischen den EWG Däniken, Walterswil und Safenwil

--> Genehmigung Objektkredite für Sanierung Eichweidstrasse und Chrisentalstrasse in  
Zusammenhang mit dem Ausbau der Hochzone von 142'000 Franken

---

2. Totalrevision Benützungsreglement über die gemeindeeigenen Anlagen der  
Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung

---

3. Totalrevision Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung

---

4. Voranschlag 2012

--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge

---

5. Ehrungen / Verabschiedungen

---

6. Information über laufende Geschäfte/Projekte

---

7. Verschiedenes

---

# **BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG**

## **Traktandum 1**

**Ausbau der Wasserversorgung (Beteiligung am Neubau Reservoir Gulachen Walterswil, Ausbau Hochzone Eich und Erneuerung Fernsteuerungsanlage)**

- > Genehmigung Bruttokredit von 3'200'000 Franken
- > Genehmigung Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen der Wasserversorgung Walterswil zwischen den EWG Däniken, Walterswil und Safenwil
- > Genehmigung Objektkredite für Sanierung Eichweidstrasse und Chrisentalstrasse in Zusammenhang mit dem Ausbau der Hochzone von 142'000 Franken

## **Bericht**

### ***Ausgangslage***

Der Zweck der öffentlichen Wasserversorgung (WV) ist es, die Bevölkerung dauernd mit Trink- und Brauchwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge sowie mit vorschriftsgemässem (Löschen-) Druck zu versorgen.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der WV Däniken hat im Jahre 2006 aufgezeigt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Löschschutz in der Hochzone Eich-Ost sowie in einigen hochliegenden Gebieten der Niederzone (Eich-West) nicht mehr sichergestellt ist. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserversorgung Walterswil ergibt sich jetzt die Möglichkeit, anstelle des Baus eines eigenen Hochzonenreservoirs das neue Reservoir Gulachen der WV Walterswil gemeinsam zu nutzen.

Dazu ist nebst dem Ersatz bestehender Leitungen im Gebiet Eich auch der Einbau von Druckreduzierventilen in Reservoir Chrisental vorgesehen. Gleichzeitig wird eine Erneuerung der zwölf Jahre alten Fernsteuerungsanlage Däniken realisiert.

### ***Vorgeschichte und Projektablauf***

Aufgrund der im GWP ausgewiesenen Defizite im Löschschutz wurden im Jahr 2007 verschiedene Lösungsmöglichkeiten mit den benachbarten Wasserversorgungen Walterswil und Niedergösgen sowie dem Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) eingehender geprüft. Als technische und wirtschaftliche optimale Lösung hat der Gemeinderat Däniken das jetzt vorliegende Konzept mit der gemeinsamen Nutzung des Reservoirs Gulachen der WV Walterswil im März 2008 zur Projektierung freigegeben.

Parallel dazu hat die Gemeinde Walterswil die Projektierung für den Ausbau ihrer Wasserversorgung ausgelöst. An den Kosten für den Ausbau der WV Walterswil beteiligt sich nebst Däniken und dem KKG auch die Aargauer Gemeinde Safenwil, welche damit einen gegenseitigen Notverbund mit Däniken realisieren kann. Die Projektierung mit den entsprechenden Vertragsverhandlungen konnten vor Kurzem abgeschlossen werden. Das Baugesuch für den Ausbau der WV Walterswil wurde im Mai 2011 eingereicht. Demnächst wird mit der Baubewilligung gerechnet. Mit der Inbetriebnahme des neuen Anlagekonzeptes ist im Laufe des Jahres 2013 zu rechnen.

### ***Konzept***

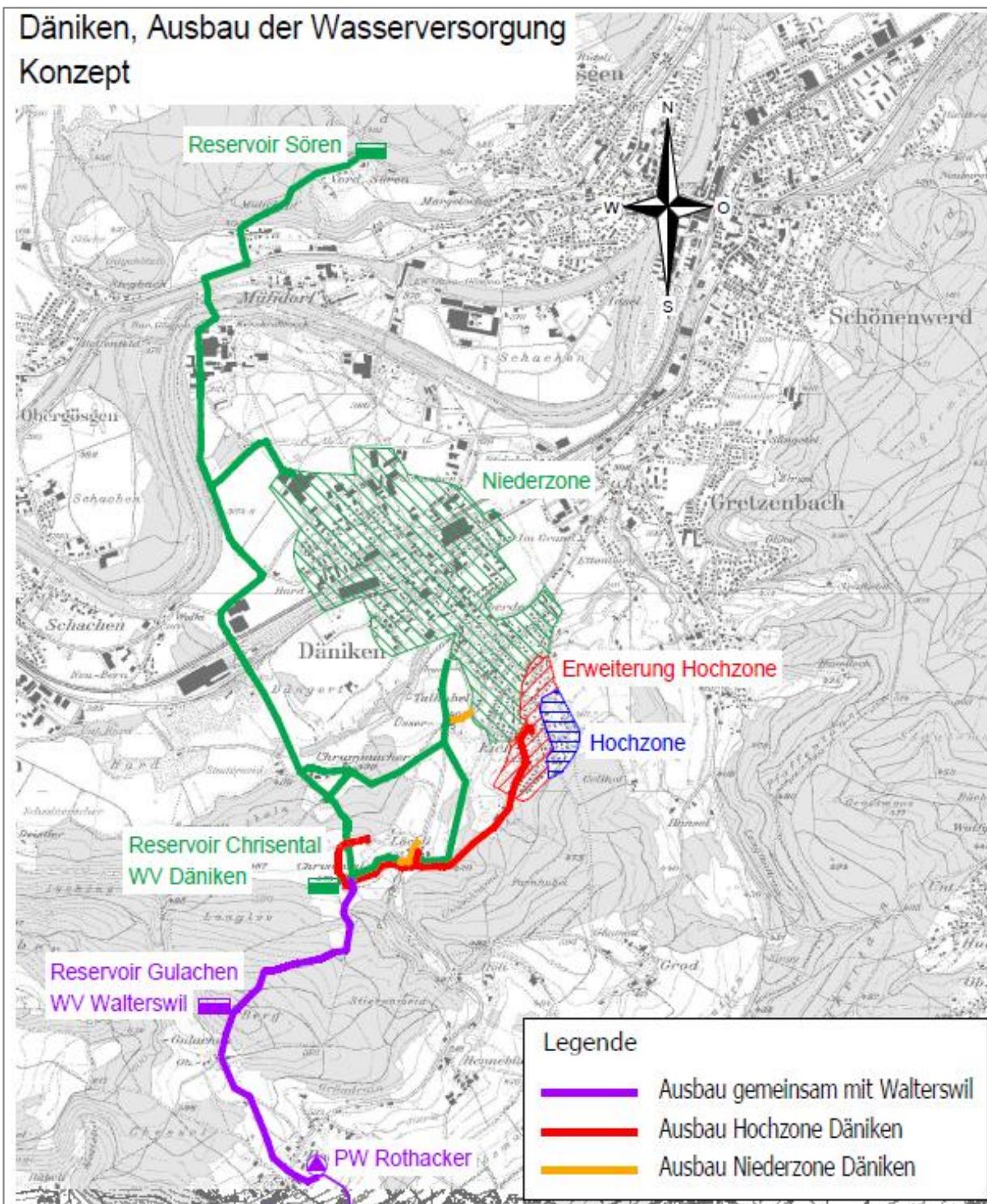
Folgende Ziele werden mit dem Ausbau der WV Däniken verfolgt:

- Schaffung einer Löschreserve von 300 m<sup>3</sup> für die Hochzone (Einkauf in die neue Reservoiranlage Walterswil) inkl. Nachspeisung dieses Löschwassers in die Niederzone
- Erweiterung der Hochzone Eich-Ost um das Gebiet Eich-West zur Verbesserung der (Löschen-)Druckverhältnisse
- Druckhaltung in der neuen Hochzone Eich über ein Reservoir statt wie bisher über eine Druckerhöhungsanlage (Brauchwasseranteil für den Tagesausgleich im Res. Gulachen: 80 m<sup>3</sup>)
- Erhöhung der Löschreserve in der Niederzone Däniken um 200 m<sup>3</sup> (Ausscheidung über die Steuerung)
- Erneuerung und Anpassung der 12 Jahre alten Fernsteuerungsanlage an das neue Anlagekonzept
- Schaffung eines Notverbundes mit Safenwil und somit den Grundwasservorkommen im Suhrental

Das Ausbaukonzept besteht im Wesentlichen aus drei Elementen.

- A) Einkauf in das Ausbauprojekt der WV Walterswil
- B) Ausbau der Hochzone Däniken
- C) Erneuerung der Fernsteuerungsanlage Däniken

# Däniken, Ausbau der Wasserversorgung Konzept



## A) Einkauf in das Ausbauprojekt der WV Walterswil

Der Ausbau der Wasserversorgung Walterswil umfasst alle Anlageteile die nötig sind, um rund 1'100 Einwohner und die ansässige Industrie und das Gewerbe ausreichend mit Trink- und Löschwasser zu versorgen. Das Konzept wurde im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung 2006 festgelegt.

Das heutige Reservoir Spörrisholz mit 575 m<sup>3</sup> wird ersetzt durch das Hochzonenreservoir Gulachen mit 800 m<sup>3</sup> Inhalt. Die neuen Druckverhältnisse erfordern die Einrichtung einer Zweizonenanlage mit der erforderlichen Druckreduktion und den Netztrennungen. Die neue Lage des Reservoirs in der Gulachen braucht eine neue Transportleitung für die Wasserlieferung von Däniken (Chrisental) sowie auch eine neue Einspeiseleitung in das Versorgungsnetz Walterswil. Bedingt durch die neuen Druckverhältnisse, ist das bestehende Stufenpumpwerk Chrisental umzubauen. Der Standort der Betriebswarte wird im Gemeindehaus beibehalten. Die bestehende, überalterte Fernsteuerungsanlage wird vollständig ersetzt.

Um die vertragliche Situation einfach zu halten, übernimmt die WV Däniken transitorisch auch die ausgewiesenen Anteile des Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG).

Der Einkauf der WV Däniken und des KKG bezieht sich auf folgende Anlageteile:

- A1 Reservoir Gulachen (Anteil von 300 m<sup>3</sup> Löschreserve und 80 m<sup>3</sup> Brauchreserve)
- A2 Neues Stufenpumpwerk im Res. Christental
- A3 Förderleitung Stufenpumpwerk Chrisental-Reservoir Gulachen
- A4 Steuerung und Signalkabel zur Überwachung der Anlagen
- A5 Druckreduktion Gulachen-Rothacker (Notverbund mit Safenwil)
- A6 Transportleitung Gulachen-Rothacker (Notverbund mit Safenwil)

Den Bau, Betrieb und Unterhalt und die Erneuerung der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Walterswil, soweit diese zu Gunsten der Gemeinden Däniken und Safenwil Leistungen erbringt, regelt ein neuer Vertrag unter den drei Vertragsparteien. Dieser Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen der Wasserversorgung Walterswil für die Trink-, Lösch- und Notwasserversorgung liegt diesem Bericht und Antrag bei und ist hiermit ebenfalls zu genehmigen. Der Vertrag hat eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden, Amt für Umwelt und bei der Rechtsabteilung des Bau- und Justizdepartementes positiv absolviert. Der Gemeinderat Safenwil hat diesen bereits gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung Walterswil wird am 04.12.2012 darüber befinden, den Kredit für den Ausbau der Wasserversorgung hat sie bereits am 05.06.2003 beschlossen.

#### B) Ausbau der Hochzone Däniken

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hochzone werden verschiedene Leitungsbauten (B1-B5) realisiert, wobei es sich mit Ausnahme des Ringschlusses Kreuzstrasse und des Ringschlusses Talhubel um Leitungsersetzungen handelt. Diese Leitungsersetzungen werden empfohlen, weil die bestehenden Graugussleitungen mit Stemmmuffen in diesen Abschnitten aus dem Jahre 1955 stammen und bei einem Druckanstieg von 3 auf 7 bar zu Leitungsbrüchen resp. Lecks führen dürften. Die Leitung in der Prüssstrasse weist gemäss GWP bereits heute eine erhöhte Schadenhäufigkeit auf. Gleiches gilt für die Stichleitung Chrisental, welche aber neu unter einem deutlich geringeren Betriebsdruck steht (3.5-6.5 bar anstelle 9-12 bar). Im Reservoir Chrisental sind zudem verschiedene bauliche Anpassungen sowie der Einbau von zwei Druckreduzierstationen vorgesehen.

Im Rahmen der Leitungserneuerungen können sogleich zwei Strassenabschnitte mit eingebunden werden, welche gemäss Strassenzustandsanalyse prioritär zu sanieren wären. Es handelt sich dabei um je einen Abschnitt der Eichweidstrasse und der Chrisentalstrasse, wo ein neuer Deckbelag eingebaut werden soll.

#### C) Erneuerung der Fernsteuerungsanlage Däniken

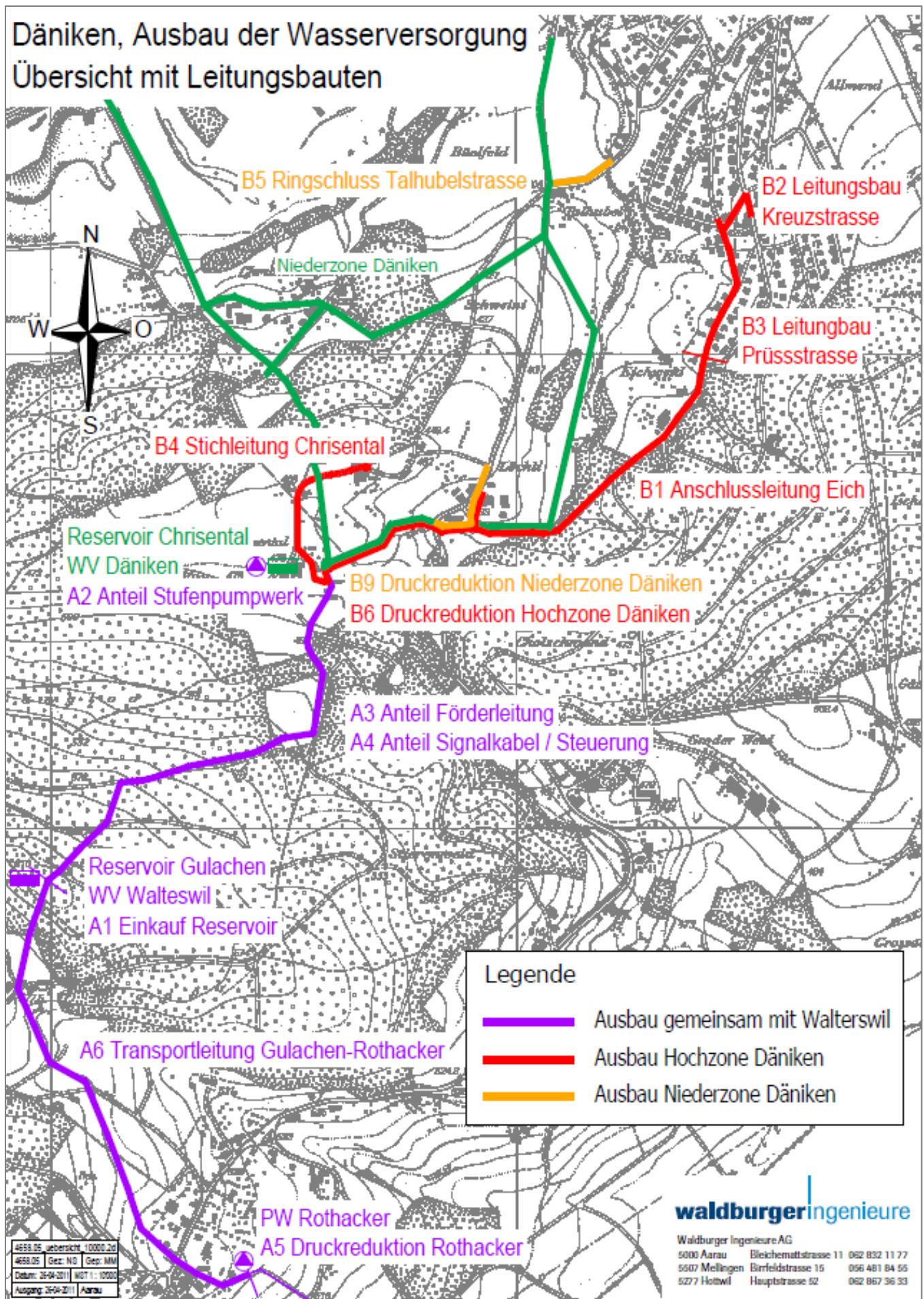
Das heutige Leitsystem der Wasserversorgung Däniken ist nun seit 12 Jahren rund um die Uhr in Betrieb. Die Lieferfirma empfiehlt deshalb, die Leitwarte (Hardware) sowie das Betriebssystem und die Software vollständig zu ersetzen. Für die bestehende Anlage können keine Wartung und Ersatzteile mehr garantiert werden, Erweiterungen sind nicht mehr möglich. Diese Empfehlung hat ihre Berechtigung. Im August 2011 ist der Computer der Steuerungsanlage ausgestiegen. Mit einem Ersatz wird die Zeit bis zur neuen Anlage überbrückt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der WV Däniken sind an der Steuerungsanlage einige Anpassungen notwendig. Diese werden sinnvollerweise bei der Erneuerung der Steuerungsanlage direkt umgesetzt. Als Option ist vorgesehen, dass die grossen Wasserbezüge im Leitsystem laufend erfasst werden, um einen raschen Überblick über die Verbrauchsverhältnisse im Versorgungsgebiet erhalten zu können.

Die bestehende Steuerung ist möglichst rasch und soweit erforderlich durch ein modernes Steuerungssystem zu ersetzen, um den Betrieb der Anlage zu optimieren sowie um die Betriebs- und somit auch die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung weiter zu verbessern.

# Däniken, Ausbau der Wasserversorgung

## Übersicht mit Leitungsbauten



waldburgeringenieure

Waldburger Ingenieure AG  
5000 Aarau Bleichemattstrasse 11 062 832 11 77  
5507 Mellingen Birrfeldstrasse 15 056 481 84 55  
5277 Hotwil Hauptstrasse 62 062 867 36 33

## Kosten und Finanzierung

Zur Sicherstellung des Löschschutzes im ganzen Versorgungsgebiet und zur Gewährleistung einer betriebssicheren Versorgung in der Hochzone sind verschiedene Massnahmen im Umfang von rund Fr. 3.2 Mio. inkl. MWST notwendig.

		Total Kredit Däniken für Realisierung inkl. Anteil KKG		
Ausbau der Wasserversorgung Däniken Kostenübersicht		Total Kostenvoranschlag auf Stufe Bauprojekt	Total Subventionen und Beiträge Dritter inkl. Anteil KKG	Total Kostenvoranschlag auf Stufe Bauprojekt
Stand: 26.4.2011		Brutto inkl. MWST		ca. Netto inkl.
<b>1.</b>	<b>Ausbau Hochzone</b>	<b>2'846'051 Fr.</b>	<b>652'003 Fr.</b>	<b>2'194'048 Fr.</b>
A)	<i>Einkauf in Ausbau WV Walterswil</i>	840'051 Fr.	394'504 Fr.	445'547 Fr.
A1	Einkauf Reservoir	498'972 Fr.	320'364 Fr.	178'608 Fr.
A2	Anteil Stufenpumpwerk	46'434 Fr.	4'759 Fr.	41'675 Fr.
A3	Anteil Förderleitung	201'000 Fr.	59'259 Fr.	141'741 Fr.
A4	Anteil Signalkabel / Steuerung	65'092 Fr.	6'974 Fr.	58'118 Fr.
A5	Druckreduktion Rothacker	6'615 Fr.	720 Fr.	5'895 Fr.
A6	Transportleitung Gulachen-Rothacker	21'938 Fr.	2'428 Fr.	19'510 Fr.
B)	<i>Ausbau der Hochzone Däniken</i>	2'006'000 Fr.	257'499 Fr.	1'748'501 Fr.
B1	Anschlussleitung Eich	658'000 Fr.	64'411 Fr.	593'589 Fr.
B2	Leitungsbau Kreuzstrasse	229'000 Fr.	25'740 Fr.	203'260 Fr.
B3	Leitungsbau Prüssstrasse	445'000 Fr.	48'939 Fr.	396'061 Fr.
B4	Stichleitung Chrisental	291'000 Fr.	34'116 Fr.	256'884 Fr.
B5	Ringschluss Talhubelstrasse	100'000 Fr.	10'000 Fr.	90'000 Fr.
B6	Druckreduktion Hochzone Däniken	120'000 Fr.	12'591 Fr.	107'409 Fr.
B7	Anpassungen Reservoir Chrisental	51'000 Fr.	5'351 Fr.	45'649 Fr.
B8	Aufhebung Pumpwerk Ost	10'000 Fr.	0 Fr.	10'000 Fr.
B9	Druckreduktion Niederzone Däniken (mit KKG)	102'000 Fr.	56'351 Fr.	45'649 Fr.
<b>2.</b>	<b>Erneuerung Fernsteuerung</b>	<b>245'000 Fr.</b>	<b>22'238 Fr.</b>	<b>222'762 Fr.</b>
2.1	Grundkosten Optionen	145'000 Fr. 100'000 Fr.	13'161 Fr. 9'077 Fr.	131'839 Fr. 90'923 Fr.
<b>Total Ausbau WV Däniken Reserve für Bauteuerung 2008-2011, Auflagen Umweltschutz, Projektanpassungen</b>		<b>3'091'051 Fr.</b>	<b>674'241 Fr.</b>	<b>2'416'810 Fr.</b>
		<b>108'949 Fr.</b>	<b>0 Fr.</b>	<b>108'949 Fr.</b>
<b>Bruttokredit</b>		<b>3'200'000 Fr.</b>	<b>674'241 Fr.</b>	<b>2'525'759 Fr.</b>

An diesen Kosten beteiligt sich die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) mit rund Fr. 320'000.00. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat für den Löschschutz insgesamt Beiträge von Fr. 354'000.00 zugesichert. Da es sich bei der gemeinsamen Nutzung der Anlagen der WV Walterswil um ein regionales Projekt handelt, rechnet man damit, dass das Amt für Umwelt einen zusätzlichen Beitrag von rund Fr. 100'000.- sprechen wird. Somit verbleiben der WV Däniken Nettoinvestitionen von rund Fr. 2.43 Mio..

Der Einkauf in die neuen Anlagen der WV Walterswil ist mit rund Fr. 840'000.- veranschlagt, wovon jedoch Fr. 320'000.00 direkt an das KKG weiterverrechnet werden können.

Die eigentlichen Anpassungen an eine neue Hochzonenversorgung werden im Reservoir Chrisental realisiert (Fr. 273'000.00). Rund 1.63 Mio. Fr. der Kosten werden durch den Ersatz der rund 55-jährigen Graugussleitungen mit Stemmmuffen verursacht, welche durch den erhöhten Betriebsdruck präventiv ersetzt werden (Eichweid-/Prüssstrasse) resp. den Anforderungen für den Löschschutz nicht mehr genügen (Chrisental). Die Finanzierung dieser Ersatzbauten ist der laufenden Erneuerung des Leitungsnetzes zuzuordnen, wird aber sinnvollerweise koordiniert mit dem Ausbau der Hochzone umgesetzt.

Die Erneuerung der Fernsteuerung ist mit rund Fr. 245'000.00 veranschlagt.

Die Realisierung dieses Projektes kann gemäss aktueller Finanzplanung ohne Gebührenerhöhung umgesetzt werden. Die Wasserkasse wird in den nächsten Jahren jedoch mit Aufwandüberschüssen rechnen müssen, welche aber durch das vorhandene Kapital der Wasserversorgung aufgefangen werden. Die längerfristige Entwicklung der Gebührensätze hängt einerseits von der Umsetzung weiterer Leitungserneuerungen und der Höhe der durch Bautätigkeiten anfallenden Anschlussgebühren ab.

## Zusammenfassung

**Mit dem projektierten Ausbaus der Wasserversorgung realisiert die Gemeinde Däniken einen wichtigen Schritt für eine den heutigen Löschwasservorschriften entsprechende, betriebssichere und wirtschaftliche Wasserversorgung, die auch langfristig den Anforderungen genügt. Ein beträchtlicher Anteil der hohen Investitionskosten kann durch Subventionen und Beiträge Dritter abgedeckt werden (Nettoinvestitionen von rund 2.43 Mio. Franken). Das Projekt ist gemäss aktueller Finanzplanung ohne eine Gebührenerhöhung möglich.**

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- einen Bruttokredit für den Ausbau der Wasserversorgung Däniken von 3'200'000 Franken, Indexstand April 2011 zu genehmigen,
- den vorliegenden Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen der Wasserversorgung Walterswil zwischen den Einwohnergemeinden Däniken, Walterswil und Safenwil zu genehmigen,
- die Objektkredite für die Sanierung der Eichweidstrasse (112'000 Franken) und Chrisentalstrasse (30'000 Franken) in Zusammenhang mit dem Ausbau der Hochzone von Total 142'000 Franken zu beschliessen.

## **Traktandum 2**

### **Totalrevision Benützungsreglement über die gemeindeeigenen Anlagen der Einwohnergemeinde Däniken --> Genehmigung**

#### **Bericht**

Seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 besuchen die Oberstufenschüler der Einwohnergemeinde Däniken die Sekundarschule unteres Niederamt in Schönenwerd bzw. Gretzenbach. Im Hinblick darauf, dass mit dem Wegfall des Oberstufenstandorts kein Hauswirtschaftsunterricht mehr erteilt wird, wurde die Verantwortung für die Schulküche der Werk- und Umweltschutzkommision (WUK) übertragen. Auf Grund dieser neuen Begebenheit, soll die Nutzung der Schulküche im „Benützungsreglement für die gemeindeeigenen Anlagen“ festgelegt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der notwendigen Ergänzungen hat sich herausgestellt, dass mehrere veraltete Paragraphen sogleich angepasst werden sollten. Das aktuell gültige Reglement wurde per 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Damit das Reglement wiederum den neuesten Begebenheiten entspricht und nicht mehr nur punktuelle Änderungen vollzogen werden sollen, hat sich die WUK für eine Totalrevision des Reglements entschieden.

Nachfolgend zusammengefasst die massgeblichsten Änderungen innerhalb der Totalrevision:

- § 1 Gegenstand: Ergänzung der Schulküche als Gegenstand des Reglements.
- § 21 Ergänzungsvorschriften Schulküche: Dieser Paragraph wurde auf Grund der Integration der Schulküche spezifisch hinzugefügt.
- § 25 Wirtschaftsbetrieb, Absatz 1: Das Wirtschaftspatent existiert nicht mehr. Deshalb muss bereits seit einigen Jahren für jeden Anlass eine gastgewerbliche Bewilligung eingeholt werden.
- § 25 Wirtschaftsbetrieb, Absatz 2: Die darin erwähnten Versicherungen können nicht mehr abgeschlossen werden. Diese wurden vom Versicherer gekündigt.

Die Ergänzung der Schulküche im „Benützungsreglement für die gemeindeeigenen Anlagen“ wirkt sich ebenso auf den Punkt F „Benützungsgebühren für die gemeindeeigenen Anlagen“ des Gebührenreglements aus. Die Totalrevision des Gebührenreglements ist Bestandteil des nächsten Traktandums dieser Gemeindeversammlung. Entsprechend werden die notwendigen Anpassungen in diesem Zusammenhang behandelt.

Der Gemeinderat hat das totalrevidierte Benützungsreglement für die gemeindeeigenen Anlagen zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- Das vorliegende totalrevidierte Benützungsreglement für die gemeindeeigenen Anlagen wird genehmigt.
- Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

### Traktandum 3

### Totalrevision Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Däniken

--> Genehmigung

#### Bericht

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Däniken wurde per 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt und seitdem mehrmals teilrevidiert. Eine weitere notwendige Teilrevision auf Grund einer Indexanpassung nahm der Gemeinderat zum Anlass, alle Gebühren innerhalb des Reglements zu überprüfen. Entsprechend wurden alle Kommissionen und Verwaltungsabteilungen beauftragt, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Gebühren zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang sollten gemäss Auflage des Gemeinderates sogleich mögliche Gebührenreduktionen geprüft werden.

Der Umfang der anstehenden Änderungen hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine Totalrevision des Gebührenreglements zu veranlassen.

Nachfolgend zusammengefasst die massgeblichsten Änderungen innerhalb der Totalrevision:

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

- § 9 Stundung, Ziff. 2, Zinssatz: Wechsel zur Raiffeisenbank, die auch in Däniken einen Sitz hat.

#### 2. Übergangs- und Schlussbestimmung

- Buchstabe I Abwassergebühren, Punkt 2: Tritt erst per 01.10.2012 in Kraft, da der Wasserverbrauch jeweils in der Zeitspanne vom 01.10. – 30.09. bemessen wird.

#### A. Verwaltungsgebühren

- Ein regionaler Vergleich zeigt auf, dass die aktuellen Verwaltungsgebühren im Durchschnitt liegen. Berechnungen belegen, dass die Gemeinde Däniken aus Verwaltungsgebühren (Wohnsitzbescheinigungen, Beglaubigungen, Adressauskünften usw.) jährlich rund lediglich 4'000 Franken einnimmt. Um den Einwohnerinnen und Einwohnern entgegen zu kommen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, soll künftig auf diese Verwaltungsgebühren mehrheitlich verzichtet werden. Dies ebenfalls im Hinblick darauf, dass mit dem Verzicht auf diese Gebühren keine grossen finanziellen Einbussen entstehen. Die Bevölkerung wird diesen Erlass der Gebühren wertschätzen. Die Gemeinde Däniken und die Verwaltung werden dadurch kundenfreundlicher erlebt.
- Die Beglaubigungen und Unterschriftsbeglaubigungen für nicht in Däniken ansässige natürliche oder juristische Personen sollen weiterhin kostenpflichtig sein.
- Die Hundesteuer soll von 100 Franken auf 80 Franken reduziert werden. Dies entspricht dem regionalen Durchschnitt.

#### C. Kanalisationsanschlussgebühren / D. Wasseranschlussgebühren

- Als Grundlage für die Anpassung der Kanalisations- und Wasseranschlussgebühren wurde auf die Entwicklung der Bruttoinvestitionen und der Anschlussbeiträge der letzten 15 Jahre zurück gegriffen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Kanalisationsanschlussgebühren die Bruttoinvestitionen in der Spezialfinanzierung Abwasser im Durchschnitt um jährlich rund 74'000 Franken übersteigen. Die Wasseranschlussgebühren hingegen decken die Bruttoinvestitionen der Spezialfinanzierung Wasser um durchschnittlich 12'000 Franken nicht. Rund 60 – 65% der Anschlussgebühren der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Kanalisationsanschlussgebühren. Bei den Investitionen hingegen sind es lediglich 46 %. Diese Erkenntnisse sollen genutzt werden, um eine Optimierung für die kommenden Jahre zu erreichen. Darum ist es sinnvoll, die Wasseranschlussgebühren zu erhöhen und die Kanalisationsanschlussgebühren zu senken.  
**Die Gesamtbelastung der Bauherren durch die Anschlussgebühren wird mit diesen Änderungen um über 20 % gesenkt.**

Zone	Einheit	<i>bisher</i>			<i>neu</i>		
		Wasser	Abwasser	Total	Wasser	Abwasser	Total
Industrie	pro m3 bebauter Raum	Fr. 2.65	Fr. 5.35	Fr. 8.00	Fr. 3.50	Fr. 3.00	Fr. 6.50
	Min. pro m2 Parz.fläche	Fr. 6.65	Fr. 13.30	Fr. 19.95	Fr. 8.50	Fr. 7.50	Fr. 16.00
übrige	pro m2 Nutzfläche	Fr. 15.95	Fr. 26.60	Fr. 42.55	Fr. 18.00	Fr. 16.00	Fr. 34.00

- 3. Anpassungspflicht: Die Ansätze sollen neu anhand des „Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte Kanalbau“ angepasst werden. Dieser Index entspricht den Tiefbauarbeiten für Wasser- und Kanalisationsleitungen besser als der bestehende Zürcher Baukostenindex (Hochbau).

#### F. Benützungsgebühren für gemeindeeigene Anlagen

- Die Gebühr Vereinsraum Kindergarten wird gemäss dem Faktor (x 20) der anderen Räumlichkeiten von einer Einzelstunde zur Jahrespauschale bei wöchentlicher Benützung angepasst.
- Das bisherige Mietobjekt Aussenanlage Erlimatt wurde in Objekte Kleinspielfeld und Hartplatz aufgeteilt.
- Galerie Bühlhalle, Schulküche und Aula sind neu als Mietobjekte aufgenommen worden.
- 5. Hauswartsentschädigung: Textteil „am Samstag ab 12.00 Uhr“ kommt aus der Zeit vor der 5-Tagewoche und wird demzufolge gestrichen.
- 6. Gebührenerlass: Auf die spezielle Erwähnung des Ornithologischen Vereins wird verzichtet. Die gebührenfreie Benutzung wird jedoch beibehalten.
- 8. Veranstalterhaftpflicht- und Unfallversicherung: Die darin erwähnten Versicherungen können nicht mehr abgeschlossen werden.

#### I. Abwassergebühren

- Die Spezialfinanzierung Abwasser hat ein beträchtliches Eigenkapital. Diese ist in den letzten Jahren nicht nur wegen den Einnahmenüberschüssen aus der Investitionsrechnung laufend angestiegen. Die Einlage in den Abwasserfonds über den ZAS ist seit 2010 weggefallen. Dabei handelt es sich um jährlich 74'000 Franken. Die Abwassergebühren bewegen sich mit Fr. 1.30 pro m<sup>3</sup> heute bereits im tieferen Drittel im Kanton SO. Die tiefste Abwassergebühr im Kanton beträgt Fr. 0.70 pro m<sup>3</sup> bei einer Grundgebühr von Fr. 60.00 pro Haushalt. Eine Senkung des Preises verursacht pro 10 Rappen einen Einnahmenverzicht von rund 27'500 Franken. Auf dieser Basis und mit der Erkenntnis, dass die Spezialfinanzierung Abwasser zukünftig ausgeglichen oder leicht defizitär sein kann, soll die Abwassergebühr auf Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> gesenkt werden.

<b>Antrag</b>	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das vorliegende totalrevidierte Gebührenreglement wird genehmigt.</li> <li>• Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft, unter Vorbehalt von Buchstabe I Abwassergebühren, Punkt 2. Die Änderung dieses Punktes tritt erst auf den 01. Oktober 2012 in Kraft. Ansonsten ersetzt das vorliegende Reglement alle bisherigen Bestimmungen.</li> </ul>

**Traktandum 4**  
**Voranschlag 2012**  
--> **Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

**Bericht**

**1. Besoldungen**

Auf den Besoldungen des neben- und hauptamtlichen Personals (inkl. Musiklehrer, exkl. Lehrpersonen der Schule und des Kindergartens) wird eine Teuerungszulage von 0.5 % gewährt (§ 43 DGO).

Für die angestellten nach GAV (Lehrpersonen der Schule und des Kindergartens) hat der Regierungsrat 0.5 % Teuerungszulage beschlossen.

Die Entschädigungen an das nebenamtliche Personal sind im Anhang des Voranschlages festgehalten.

**2. Voranschlag**

Der Voranschlag 2012 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 321'000.00 auf.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht im Voranschlag 2012 einen Aufwandüberschuss von Fr. 75'260.00 vor. Dieser Mehraufwand wird durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht im Voranschlag 2012 einen Ertragsüberschuss von Fr. 116'300.00 vor. Er wird den Rücklagen dieses Werkes zugewiesen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung sieht im Voranschlag einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'820.00 vor.

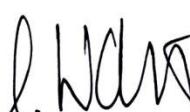
**Antrag**      Der Gemeinderat beantragt:

1. auf den Besoldungen des neben- und hauptamtlichen Personals eine Teuerungszulage von 0.5 % zu gewähren.
2. den Steuerbezug und die Feuerwehrersatzabgabe wie folgt festzulegen:
  - natürliche Personen 77 % der einfachen Staatssteuer
  - juristische Personen 50 % der einfachen Staatssteuer
  - Feuerwehrersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer  
(Min. Fr. 20.00 / Max. Fr. 400.00)
3. den vorliegenden Voranschlag 2012 zu genehmigen.
4. den Gemeinderat zu ermächtigen, für allfällige notwendige Finanzierungen die entsprechenden Darlehensverträge abzuschliessen.

**Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 07.11.2011**

Einwohnergemeinde Däniken

  
Gery Meier  
Gemeindepräsident

  
Andrea Widmer  
Gemeindeschreiberin